Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 6 (1899)

Heft: 7

Artikel: Zeitgenössisches

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-531471

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Beitgenöffisches.

Es giebt auch im schulpolitischen Leben Dinge, bie man nicht vergeffen

barf. Seute sei barum ein folder Fall festgenagelt.

In Limmat-Athen, das sich so gerne als ter Sitz der Toleranz geriert, hat sich in letter Zeit ein Zeitungskamps entsponnen in Sachen der Schule und des Religions-Unterrichtes. Daraus erhellt, daß auf mehr als 220 Lehrer auch nicht ein katholischer fällt, daß sämtliche Schulpslegen auch nicht einen Katho-liken in ihren Reihen zählen, und daß — irre ich nicht — keine Gemeinde im ganzen Kantone ein Schullokal zur Erteilung tes katholischen Religions-Unter-richtes zur Verfügung stellte. Das sind Dinge, die wir nicht übersehen dürsen. Diesen Tatsachen sei aber die entgegengestellt, daß Freiburg den protestantischen Schulen freie Lehrerwahl zugesteht und zugleich Staatsunterstützung gewährt, daß Schwyz, Uri und Unterwalden nicht bloß die Gründung konsessionell protestantischer Schulen gestatten, sondern sich auch um deren Religions-Unterricht gar nicht kümmern und im Vedürsnissalle tatsächliche Hilfe und Nat zur Verfügung stellen.

Frage man nur nach, wie es mit den Protestanten in Siebnen, Brunnen, Erstfeld, Flums, Mels, Stäffis 2c. 2c. steht; nirgends werden sie konfessionell

beeinträchtigt ober gar chifaniert.

Die kommende Schulgesetzgebung in Zürich duldet keine konfessionell getrennten Schulen, die doch It. Art. 27 der B. V. gestattet sind, zwingt also die katholischen Kinder in eine glaubenslose, in eine konfessionslose Schule. Wo ist eine solche Gewissens-Vergewaltigung in katholischen Kantonen zu sinden?

Bundesrechtlich ift es schon seit 1879 (Refurs Beri in So-Noch mehr! lothurn) erlediget, daß fein Rind in ben fonfessionslosen Religions-Unterricht, vom Lehrer erteilt, gezwungen werden fann. Und fo haben benn in ber Stadt Burich girfa 500 Familienvater ein Dispensgesuch von biefem fog. Religions= Unterrichte für ihre Rinder gestellt. Sie ließen scheints vorsichtshalber ihre Unterschriften amtlich beglaubigen. Anstatt nun jede einzelne Unterschrift bem Lehrer ober ber zuständigen Behörde zuzustellen, (bas mare für die betreffenden Umtoftellen laftig gewesen) übernahm es ber fatholische Mannerverein, Diese Rollettiv-Gingabe ber Schulpflege von Zürich III. zu übermitteln. Und fiehe ba. Die fragliche Behörde tritt auf biefe Gingabe nicht naber ein, fonbern lehnt es furzweg ab, ben katholischen Mannerverein als ben Dolmetsch der Elternwünsche und Begehren anzuerkennen. Und bas, wiewohl jede einzelne Unterschrift ber Rollettiv-Gingabe amtlich beglaubigt war. Und ein foldes Vorgehen foll gerecht fein, und eine folch brutale Bergewaltigung follen katholischen Eltern sich bieten laffen, ohne fich bagegen wehren zu können ?!

Für heute nur das. Es tut der Redaltion entschieden wehe, solche Borstommnisse notieren zu müssen. Sie weiß gut genug, wie sehr das Bekanntwerden von solch skandalöser Intoleranz in "freiem" Lande gerade verkehrspolitisch dieses freie Land in Mißkredit bringt. Allein es bleibt nichts anteres übrig. Tenn wo Toleranz und Gerechtigkelt kurzweg keck und srech beiseite geschoben werden, um gewaltsam ungerechte und unedle Sonderziele zu erreichen, da hilft nur ein Mittel: der sachliche Appell an die Deffentlichkeit. Wir verlangen für unsere katholischen Kinder auch in Zürich den vollen und ungehemmten Genuß der eigenössisch gewährleisteten Glaubens= und Gewissensfreiheit, und sorzbern sie von jedem Lehrer und an jedem Orte und reklamieren sie so lange, so laut und so allgemein, die Mutwille, Intoleranz und Herchtigkeit für alle in der Echleichwege uns gegenüber aufgeben müssen. Gerechtigkeit für alle in der freien Schweiz!